



MARTIN-LUTHER-SCHULE

Städt. ev. Grundschule



Münster, 15.04.21

Liebe Eltern der Martin-Luther-Schule,

seit gestern Abend hat die Landesregierung entschieden, dass alle Schulen ab dem kommenden Montag, 19.04.21, wieder zu einem Schulbetrieb im Wechselunterricht zurückkehren.

<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/14042021-schulbetrieb-im-wechselunterricht-ab-montag>

Die Fortsetzung der pädagogischen Betreuung wird ebenso gehandhabt wie vor den Osterferien. In dem beiliegenden Anmeldebogen zur Notbetreuung Ihres Kindes während des Distanzunterrichtes können Sie Ihren Bedarf für die nächsten drei Wochen eintragen. Beachten Sie bitte weiterhin, dass Kinder, die nicht in die OGS oder BMB gehen nur einen Anspruch auf eine Betreuung bis 12.30 Uhr haben. Ansonsten gelten die Abholzeiten wie sie in den vorhandenen Betreuungsverträgen aufgeführt sind. Füllen Sie bitte nur bei Bedarf den Anmeldebogen aus und senden Sie diesen **bis Sonntag, 18.04.21 bis spätestens 12.00 Uhr an**

janine.bumb@mls.ms.de.

Seit dem 12. 04.21 gilt nun eine Pflicht zur Testung in den Schulen. Die Voraussetzung zur Teilnahme am Unterricht der Schüler*innen hängt von der Teilnahme an wöchentlich zwei durchgeführten Tests ab. Diese werden entweder in der Schule mit den Tests von Siemens „Clinitest Rapid Covid-19 AntigenTest“ als Selbsttests unter Aufsicht des schulischen Personals durchgeführt oder mit einer entsprechenden Bescheinigung eines Bürgertestes, der nicht älter als 48 Stunden ist, durch die Eltern nachgewiesen. Ein Selbsttest zu Hause unter Hilfestellung der Eltern ist nicht möglich. Die Hilfestellung durch das pädagogische Personal bezieht sich z.B. auf das Einfüllen von Tropfen in eine Art Reagenzgläschen bzw. in dem Aufschneiden der Plastikverpackungen, Entsorgung des Mülls etc. Bei uns an der Schule werden ab Montag, den 19.04.21, die Selbsttests ausschließlich im Präsenzunterricht durchgeführt; in den kommenden Wochen für die Teilgruppe A am Montag und Mittwoch,



MARTIN-LUTHER-SCHULE

Städt. ev. Grundschule



für die Teilgruppe B am Dienstag und Donnerstag. Kinder, die an einem Präsenztage aus Krankheitsgründen fehlten, haben die Gelegenheit, dann auch u.U. in der Notbetreuung die Testung nachzuholen. Die Daten der Testungen, die dokumentiert werden müssen – siehe beiliegende Mail – werden nicht an Dritte übermittelt und nach 14 Tagen vernichtet.

Die Zusammenarbeit mit einer Apotheke – wie ich es ursprünglich geplant hatte – ist im Nachgang nicht über den Bund abrechenbar. Für Schüler*innen sind nach Auskunft der Stadt vom 26.03.21 ausschließlich die Länder für die Abrechnung zuständig. Damit entfällt leider diese Variante, die ich persönlich als sehr gut empfunden hätte.

Nicht getestete Kinder können die Schule leider nicht besuchen; sie haben laut der letzten Schulmail auch keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichtes. Insofern bewegen wir uns damit leider in Richtung Schulpflichtverletzung.

Bevor die Kinder getestet werden, wird mit der Gruppe intensiv besprochen, warum getestet wird, was mit den Ergebnissen passiert und auch was passiert, falls ein Test positiv ist. Alle Kollegen*innen werden diese Zusammenhänge emphatisch vermitteln, so dass kein Kind Angst bekommen muss. Gut wäre es sicherlich auch, wenn Sie als Eltern vorab mit Ihren Kindern über die Testung und mögliche Maßnahmen sprechen würden. Ein positiv getestetes Kind wird unter Anleitung und dem klärenden Gespräch mit unserer Schulsozialarbeiterin, Frau Haber, aus der Gruppe genommen und im Raum 4 – OGS Raum Gisela Rosenbaum – weiterhin von der Schulsozialarbeiterin betreut. Die Eltern des betreffenden Kindes werden telefonisch kontaktiert und zur Abholung des Kindes gebeten. **Tragen Sie bitte Sorge dafür, dass Sie vormittags telefonisch erreichbar sind oder benennen Sie uns über die Klassenlehrerin eine Bezugsperson, die jederzeit erreichbar und abkömmlich ist.**

Die Eltern tragen bitte Sorge dafür, dass dann unverzüglich ein PCR Test gemacht wird und begeben sich in eine Art freiwillige Quarantäne, bis das Ergebnis vorliegt. Nur mit einem nachgewiesenen negativen Ergebnis kann das Kind wieder am Schulbetrieb teilnehmen. Bei einem positiven Ergebnis muss die Schulleitung das Gesundheitsamt informieren. Von dort kommen dann weitere Anweisungen.



MARTIN-LUTHER-SCHULE

Städt. ev. Grundschule



Falls Ihr Kind vor dem Präsenzunterricht Erkältungssymptome aufweist, schicken Sie es bitte nicht zur Schule, da der Test nur symptomfrei gemacht werden kann.

Leider fallen die Testungen in die normale Unterrichtszeit. Eine Verlängerung dieser Unterrichtszeit ist an allen Schulen nicht vorgesehen.

Falls Sie noch Fragen und Bedenken haben, können Sie mich gerne per Mail oder telefonisch kontaktieren.

Mit bestem Gruß

Marion Schmitz-Matschke